

Beschlußvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt :

Den Wuppertaler Stadtwerke wird aufgegeben, sich an die Regeln der Straßenverkehrs-Ordnung, insbesondere den neuen § 9 Absatz 6, zu halten (Schrittgeschwindigkeit beim Rechtsabbiegen beim Überfahren von Fußgängerfurten und Radwegen).

Begründung

§ 9 Absatz 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) lautet:

Wer ein Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t innerorts führt, muss beim Rechtsabbiegen mit Schrittgeschwindigkeit fahren, wenn auf oder neben der Fahrbahn mit geradeaus fahrendem Radverkehr oder im unmittelbaren Bereich des Einbiegens mit der Fahrbahn überquerendem Fußgängerverkehr zu rechnen ist.

Mit Fußgängerverkehr ist „zu rechnen“, sobald eine Fußgängerfurt vorhanden ist, die beim Rechtsabbiegen überfahren wird.

Solobusse gehören mit 10 bis 11 Tonnen Leergewicht ebenso wie Gelenkbusse mit 16 bis 17 Tonnen Leergewicht unzweifelhaft in die Klasse *Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t*.

Schrittgeschwindigkeit ist nach allgemeiner Rechtsprechung eine Geschwindigkeit zwischen 5 und 7 km/h.

Nur biegen die Busse der Stadtwerke zum Beispiel von der Bundesallee in die Straße Döppersberg sowie in den Hauptbahnhof wesentlich schneller als „Schrittgeschwindigkeit“ ab. Als Rechenbeispiel kann jeder die Webcam *Döppersberg 2* auf taltv.de beobachten: Busse passieren die komplette Fußgängerfurt (4 m breit) in vier bis fünf Sekunden.

Schrittgeschwindigkeit bedeutet bei einem Gelenkbus (18,5 m plus 4 m Furt), daß die Fußgängerfurt erst nach 11,6 bis 16,2 Sekunden (entsprechend 7...5 km/h) überfahren wird.

Es wird daher eindringlich an Politik und WSW appelliert, sich an die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu halten. Ein Busfahrer kann an der Bundesallee keine Fußgänger und Radfahrer hinter der Mauer sehen, die über die grüne Fußgängerampel möchten. Dazu gehören auch Kinder, die nach § 2 StVO bis zum achten Lebensjahr den Gehweg benutzen **müssen** und bis zum zehnten Lebensjahr benutzen **können**.

Ebenso wird in den Busbahnhof ständig reingeheizt, obwohl regelmäßig Fußgänger queren.

Es stellt sich die Frage, wieso Ressort 104 so hartnäckig an den gemeinsamen Grünphasen für Rechtsabbieger und Fuß- und Rad-Längsverkehr festhält.

Norbert Bernhardt

Impressionen

